

Förderung kultureller Maßnahmen aus dem Kulturförderungsfonds

§ 1

Förderungsgrundsatz

Die Gemeinde Bad Zwischenahn fördert nach diesen Richtlinien kulturelle Vorhaben im Rahmen der aus dem Kulturförderungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel. Bis zur Höhe dieser Mittel werden die Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu verbessern.

§ 2

Förderungsfähige Vorhaben

Förderungen werden insbesondere für folgende Bereiche gewährt:

- Dichter- und Autorenlesungen,
- Theateraufführungen,
- Musikveranstaltungen,
- Folklore- und Volkstanzveranstaltungen,
- Ausstellungen,
- Reise- und Dia-Vorträge
- Anschaffungen, z. B.
 - Musikinstrumente,
 - Trachten, Uniformen und dgl.,
 - Kauf von Kunstgegenständen als Unterstützung von Künstlern,
- Stiftung eines Kunst- und Kulturpreises,
- Bauvorhaben und Einrichtungsgegenstände.

Für Maßnahmen, die die Gemeinde Bad Zwischenahn aus allgemeinen Haushaltsmitteln jährlich bezuschusst, werden keine Zuwendungen aus dem Kulturförderungsfonds gewährt.

§ 3

Empfänger der Förderungen

Förderungen können alle Vereine, Verbände und Veranstalter erhalten, die ihren Sitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn haben.

§ 4

Höhe der Förderungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden Förderungen im Grundsatz bis zur Höhe eines Drittels der Gesamtkosten gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Kulturförderungsfonds besteht nicht.

§ 5

Antragsverfahren

Anträge auf eine Förderung können formlos bei der Gemeinde Bad Zwischenahn bis zum **30.06. eines jeden Jahres** gestellt werden. Soweit Anträge nach diesem Zeitraum eingehen, werden sie per **30.06. nächsten Jahres** mit geprüft. Wurden Maßnahmen bis zur Entscheidung über eine Förderung begonnen oder abgeschlossen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde dem vorzeitlichen Beginn zugestimmt hat.

§ 6

Bewertungsverfahren

Die Gemeindeverwaltung wurde mit VA-Sitzung vom 01.11.2005 ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über Anträge bis 750,00 € (max. Förderung je Verein 250,00 €) nach dem Kulturförderungsfondsrichtlinien zu entscheiden. Der VA ist über die Bewilligung zu unterrichten. Bei Beträgen über 250,00 € erstellt die Verwaltung für den Kultur- und Sportausschuss des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn eine Prioritätenliste, über die der Verwaltungsausschuss beschließt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Förderungsgrundsätze treten mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.



Osmers
Bürgermeister

